

Erläuterungen der nicht-flüchtlingsbedingten Veränderungen am HH-Entwurf 2016

Nach Einbringung haben sich noch vereinzelt Veränderungen am Haushalt 2016 ergeben, die unabhängig von der Flüchtlingsunterbringung vorzunehmen sind. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf um 647.500 EUR in 2016 erhöht worden.

Produkt P1.111006 – Rechnungsprüfung

Haushaltsposition 07 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen [+ 15.000 EUR]

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen (SEW) erstattet der Stadt anteilig die Kosten des technischen Rechnungsprüfers. Aufgrund der aktuellen Vereinbarung ist die Kostenerstattung auf 55.000 EUR erhöht worden.

Produkt P1.312901 – Verwaltung Grundsicherung für Arbeitssuchende

Haushaltsposition 07 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen [- 67.500 EUR]

Das Jobcenter erstattet der Stadt jährlich die Personalkosten der abgeordneten Mitarbeiter. Im Haushaltsentwurf waren sowohl die Personalkosten als auch die Erstattungen eines Mitarbeiters, der zwischenzeitlich zur Stadt zurückgekehrt ist, enthalten. Die entsprechende Erstattung musste dementsprechend gestrichen werden.

Produkt P1.611001 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Haushaltsposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben [- 35.000 EUR]

Die Haushaltsansätze der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind an die Ergebnisse aus der regionalisierten Steuerschätzung aus dem November 2015 angepasst worden. Demnach reduziert sich der Anteil an der Einkommensteuer um 100.000 EUR auf 13,85 Mio. EUR. Der Anteil an der Umsatzsteuer bleibt in 2016 bestehen, erhöht sich dafür leicht in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Auf Grund der Erhöhung des Steuersatzes der Spielgerätesteuern (Beschlussvorlage XVII/0858) sind Mehrerträge in Höhe von 65.000 EUR zu erwarten. Die Ertragserwartungen bei der Vergnügungssteuer steigen damit auf 910.000 EUR.

Haushaltsposition 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen [+ 740.000 EUR]

Nach Bekanntgabe der vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich ist die Höhe der für 2016 zu erwartenden Schlüsselzuweisungen vom Land neu berechnet worden. Der bisherige Haushaltsansatz von 9.260.000 EUR erhöht sich demnach auf 10,0 Mio. EUR in 2016.

Ordentliche Aufwendungen

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf um 541.300 EUR in 2016 erhöht worden.

Produkt P1.611001 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen*Haushaltsposition 18 – Transferaufwendungen [+ 180.000 EUR]*

Die Regionsumlage ist entsprechend der nunmehr bekannt gegebenen vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich berechnet worden. Der Haushaltsansatz steigt in 2016 von bisher 14.720.000 EUR auf nunmehr 14.900.000 EUR. Nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der von der Region Hannover vorgeschlagenen Senkung der Umlagesätze (s.a. Beschlussvorlage XVII/0845).

Produkt P1.263001 – Musikschulen*Haushaltsposition 18 – Transferaufwendungen [+ 32.300 EUR]*

Die Fortführung der Bezuschussung der Calenberger Musikschule ist entsprechend des Ratsbeschluss vom 24.9.2015 (s. Beschlussvorlage XVII/0827) mit 32.300 EUR in den Haushalt eingearbeitet worden.

Produkt P1.111003 – Personalservice und P1.243001 – Sonstige schulische Angelegenheiten*Aufwendungen [+ 24.500 EUR]*

Der Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover hat für 2016 Beitragsanpassungen angekündigt. Für städtische Mitarbeiter erhöht sich der Beitrag um insgesamt 3.500 EUR. Für die Schülerunfallversicherung erhöht sich der Beitrag um 21.000 EUR.

Produkt P1.545002 – Straßenbeleuchtung*Haushaltsposition 15 – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen [- 169.000 EUR]*

Das Ergebnis des VA-Beschlusses zur Neuvergabe der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet (vgl. DS XVII/0873) führt zu einer Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen der Straßenbeleuchtungsanlagen um 14.000 EUR pro Jahr. Außerdem reduziert sich der Stromaufwand der Straßenbeleuchtung von 380.000 EUR auf 225.000 EUR im Jahr.

Produkt P1.211001 – Grundschulen*Haushaltsposition 15 – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen [+ 20.000 EUR]*

Der VA-Beschluss v. 17.11.2015 (Beschlussvorlage XVII/0881) zur Unterstützung des Ganztags schulbetriebs führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 20.000 EUR. Diese sind in den Haushalt eingearbeitet worden.

Produkt P1.365004 – Kindertagesbetreuung in eigener TrägerschaftProdukt P1.366001 – JugendfreizeitstättenProdukt P1.351711 – Schulsozialarbeit*Haushaltsposition 13 – Personalaufwendungen [+ 148.500 EUR]*

Die Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind aufgrund noch nicht abschließend vorliegender Ergebnisse zunächst pauschal bei den o.g. Produkten veranschlagt worden. Kalkuliert wurde mit linearen Erhöhung um 3 % aller sozialpädagogischen Stellen. Eine entsprechende Gegenfinanzierung ist nicht eingeplant. Die Beschlussvorlage XVII/0892 wird die Verwaltung zurück ziehen.

Produkt P1.365005 – Kindertagesbetreuung in anderer Trägerschaft**Haushaltsposition 18 – Transferaufwendungen [+ 348.000 EUR]**

Die Kita-Bedarfsplanung weist ein Delta von mindestens 100 Plätzen aus. Davon entfallen rd. 30 Plätze auf Kinder unter 3 Jahren. Um diesen Bedarf abzudecken, wird angestrebt, die Betreuung über freie Träger durchzuführen. Benötigt werden voraussichtlich zwei Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen, wobei letzter je nach Bedarf auch altersübergreifend denkbar sind. Der städtische Anteil zur Betreuung dieser zusätzlichen 5 Gruppen wird für 2016 auf 348.000 EUR prognostiziert. Dieser Betrag ist neu veranschlagt worden.

Finanzhaushalt:**Laufende Verwaltungstätigkeit**

Die Änderungen der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen den Veränderungen im Ergebnishaushalt.

Investitionstätigkeit**Zuwendungen für Investitionstätigkeit [+495.000 EUR]**

Der beantragte Zuschuss für die Errichtung eines Kulturzentrums durch den Kulturverein „Krawatte“ (vgl. Beschlussvorlage XVII/0888) ist je zur Hälfte in 2016 und 2017 eingeplant worden.

Baumaßnahmen [+ 20.000 EUR]

Das Ergebnis der Neuvergabe der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet führt in 2016 zu einem erhöhten Investitionsbedarf in Höhe von 20.000 EUR. Dafür fällt der Investitionsbedarf im Jahr 2017 um 90.000 EUR geringer aus.

Bei der Investitionsmaßnahme I1.162020 – Bau eines Fluchtweges lag ein redaktioneller Fehler vor. Der Bau eines zweiten Fluchtweges ist für die Astrid-Lindgren-Schule und nicht für den Kindergarten geplant. Dies wurde angepasst.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen [+ 62.500 EUR]

Das inzwischen vorliegende Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zum Umbau des Serverraums führt zu einem Mehrbedarf in Höhe von 50.000 EUR (siehe I1.115009).

Außerdem ist das Schulbudget der KGS irrtümlicherweise im Rahmen der Erstellung der Beschlussvorlage XVII/0870 um 12.500 EUR gekürzt worden. Diese Kürzung hätte aufgrund der garantierten Schulbudgets nicht vorgenommen werden dürfen. Die entsprechenden Mittel sind dem Schulbudget wieder zugeführt worden.

Erwerb von Finanzvermögensanlagen [+325.000 EUR]

Die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Barsinghausen GmbH ist wie vom Rat am 24.09.2015 beschlossen in den Haushalt 2016 mit 325.000 EUR eingeplant worden. In der Finanzplanung wurden die jeweils abgesenkten Beträge berücksichtigt. (s.a. Beschlussvorlage XVII/0813).

Aktivierbare Zuwendungen [+ 971.000 EUR]

Der Investitionszuschuss an den Kulturverein „Krawatte“ zur Errichtung des Kulturzentrums inklusive städtischem Eigenanteil von 10% ist in 2016 und 2017 mit jeweils 550.000 EUR eingeplant worden.

Zusätzlich mussten die Haushaltsansätze der städtischen Anteile an der Sanierung der RW-Kanäle an die Planungen bzw. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung angepasst werden. Neben reinen Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Maßnahmen waren vor allem die Herstellung der RW-Kanäle für das Gewerbegebiet Calenberger Kreisel und der Neubau der RW-Kanäle in der Bahnhofstraße neu zu veranschlagen. Insgesamt haben sich daraus Mehrauszahlungen an die SEW in Höhe von 421.000 EUR ergeben.

Finanzierungstätigkeit

Tilgung [+ 0 EUR]

Die Auszahlungen für Tilgung der Kredite musste nicht verändert werden.

Kreditermächtigung [+ 780.300 EUR]

Die oben erläuterten Veränderungen im Ergebnishaushalt und die Veränderungen der Investitionsmaßnahmen führen zu einer Ausweitung des Kreditbedarfs in Höhe von 780.300 EUR.

Die ursprünglich geplante Kreditermächtigung für 2016 muss demnach von 6.087.800 EUR auf 6.868.100 EUR erhöht werden.

Hinzu kommen die Auswirkungen des aktuellen Flüchtlingszustroms. Diese können den separat erstellten Erläuterungen entnommen werden.